

Benotung des Schwimmunterrichts in Klasse 3

Die Bewertung im Schwimmunterricht orientiert sich an den **schwimmerischen Fähigkeiten und dem erreichten Leistungsstand** der Kinder. Als Grundlage dienen die Anforderungen der Schwimmabzeichen Seepferdchen, Bronze und Silber.

Darüber hinaus werden die individuelle Lernentwicklung, die Anstrengungsbereitschaft und die aktive Mitarbeit im Schwimmunterricht angemessen berücksichtigt.

Die daraus resultierende Schwimmnote wird in dem entsprechenden Halbjahr **anstelle der Sportnote im Zeugnis ausgewiesen.**

Die folgenden Kriterien geben einen Überblick über die Anforderungen der einzelnen Leistungsstufen.

Note 1 – Leistungsniveau Silber

- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit werden mindestens 400 m zurückgelegt, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage. Der Wechsel der Körperlage erfolgt während des Schwimmens ohne Festhalten.
- Zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes.
- 10 m Streckentauchen mit Abstoßen vom Beckenrand im Wasser.
- Sprung aus 3 m Höhe oder zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe.
- Kenntnis der Baderegeln sowie des Verhaltens zur Selbstrettung.

Note 2 – Leistungsniveau Bronze (Freischwimmer)

- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit werden mindestens 200 m zurückgelegt, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage. Der Wechsel der Körperlage erfolgt während des Schwimmens ohne Festhalten.
- Einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes.
- Paketsprung vom Startblock oder 1-m-Brett.
- Kenntnis der Baderegeln.

Note 3 – Leistungsniveau Seepferdchen

- Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25-m-Schwimmen in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage. Die Schwimmart muss in Grobform erkennbar sein; beim Schwimmen in Bauchlage muss erkennbar ins Wasser ausgeatmet werden.
- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser.
- Kenntnis der Baderegeln.

Note 4 – Grundlegende Schwimmfähigkeit

Das Kind zeigt grundlegende Fähigkeiten der Wasserbewältigung und kann sich über mehrere Schwimmzüge selbstständig im Wasser fortbewegen. Dabei sind Ansätze einer erkennbaren Schwimmbewegung vorhanden.

Note 5

Das Kind kann sich trotz Hilfestellung noch nicht ausreichend selbstständig schwimmend fortbewegen und zeigt wesentliche Schwierigkeiten bei der grundlegenden Wasserbewältigung.

Ziel des Schwimmunterrichts ist es, die Schwimmfähigkeit der Kinder weiterzuentwickeln, ihre Sicherheit im Wasser zu stärken und Freude am Schwimmen zu fördern.